

EMPOWERMENT STUDIES

HSD

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

SK

Fachbereich Sozial-
und Kulturwissenschaften
Faculty of Social Sciences
and Cultural Studies

Working Paper des Masterstudiengangs Empowerment Studies Nr. 01



Im September 2015 verabschiedeten die UN die Agenda 2030. Foto: UN

Erfolgreiche Lobbyarbeit für Menschenrechte

FAKTOREN FÜR DAS EMPOWERMENT DER BEHINDER- TENRECHTSBEWEGUNG IM POST-2015-PROZESS

von Rebecca Daniel

Wie war es möglich, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen so erfolgreich in der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung zu platzieren? Dieser Frage ging die Masterthesis nach, die in diesem Arbeitspapier zusammenfassend präsentiert wird. Das Forschungsprojekt sollte insbesondere herausarbeiten, welchen Einfluss die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und Menschen mit Behinderungen selbst im Spezifischen während des internationalen politischen Prozesses hatten, der zu dieser Agenda und den darin enthaltenen *Sustainable Development Goals* (SDGs) führte.

Die im Herbst 2015 verabschiedete Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN), welche die trans-/internationale Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre wesentlich bestimmen soll, enthält zahlreiche Aspekte der Menschenrechtspolitik. Insbesondere Themen von Menschen mit Behinderungen sind darin an vielen Stellen aufgenommen, womit sich die Agenda 2030 mit ihren globalen Nachhaltigkeitszielen von vorherigen, global verabschiedeten Vereinbarungen und Zielen der Entwicklungspolitik, z.B. den *Millenniums-Entwicklungszielen* (MDGs) klar unterscheidet.

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen – insbesondere in sogenannten „Entwicklungsländern“ – ist deutlich stärker als die von Menschen ohne Behinderungen von Exklusion aus bzw. Diskriminierung in diversen Lebensbereichen geprägt. Mit der Aufnahme ihrer Anliegen in der Agenda 2030 gelang erstma-

EDITORIAL

Der Master-Studiengang *Empowerment Studies* an der Hochschule Düsseldorf (HSD) ist einem Verständnis von Politischem Empowerment verpflichtet. Der Begriff Empowerment zielt auf die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens und Lebensumfelds. Dabei greifen individuelle Kompetenzen der Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung sowie politische Ressourcen der gemeinschaftlichen Durchsetzung von Interessen und Rechten ineinander und bedingen sich.

Ausgehend von einem expliziten Menschenrechtsansatz verstehen wir Empowerment einerseits als fundierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen (in Deutschland wie auch weltweit). Andererseits umfasst der Begriff ein Set von Methoden, wie kollektive Akteure ihre Interessen organisieren und ihre Rechte politisch durchsetzen können.

In Seminardebatten wie auch in Abschlussarbeiten wird der Begriff Empowerment immer neu durchbuchstabiert. Die Formulierung „Studies“ verweist auf die stets notwendige kritische Auseinandersetzung auch mit diesem Begriff, seinen theoretischen Implikationen und politischen Interpretationen. Die mit dieser Ausgabe eröffnete Reihe soll Beiträge der Studierenden und Lehrenden zu dieser Debatte präsentieren – und zur Diskussion einladen.

Prof. Dr. Walter Eberlei
Prof. Dr. Fabian Virchow
(Studiengangsleitung und
Herausgeber der Reihe)

Wie inklusiv sind die SDGs für Menschen mit Behinderungen? Alle Ziele und Unterziele stellen Bezüge zu Menschen mit Behinderungen her.

7 explizite Referenzen zu Menschen mit Behinderungen.

18 Referenzen zu „vulnerablen Bevölkerungsgruppen“.

Alle „inklusive“ Sprache verweist auch auf Menschen mit Behinderungen.



Die gesamte Agenda 2030 beinhaltet das Prinzip „Niemanden Zurücklassen“.

Schaubild 1: Wie inklusiv sind die SDGs in Bezug auf Menschen mit Behinderungen? (in Anlehnung an: IDA/IDDC, k.A., S. 25)



ZUR AUTORIN

Rebecca Daniel hat Heilpädagogik (Bachelor) in Münster studiert und *Empowerment Studies* (Master) an der *Hochschule Düsseldorf* (HSD). Im Rahmen ihres Master-Studiengangs nahm sie auch am Double Degree Masterprogramm *Empowerment Studies / Development Education* teil, einem Kooperationsangebot der HSD in Zusammenarbeit mit der *University for Development Studies* in Tamale/Ghana. Von 2011 bis 2019 arbeitete sie studienbegleitend als Teamleitung und Koordinatorin für das Kompetenzzentrum für inklusives Auslandsengagement bei *Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.* (bezev). Seit März 2019 arbeitet sie als Programme Analyst beim *United Nations Development Programme* (UNDP) und dem *UN Volunteers Service*. Kontakt: rebecca.daniel@posteo.de

FORSCHUNGSSTAND

lig eine systematische Beachtung ihrer Interessen in einer Entwicklungsagenda der VN sowie in dem entsprechenden Prozess ihrer Erarbeitung. Auch der Umfang des Einbezugs zivilgesellschaftlicher Akteure allgemein in die Entwicklung der Agenda 2030 wird von verschiedenen Seiten als einzigartig für Politikformulierung auf globaler Ebene gewürdigt.

Das Schaubild 1, erstellt von zwei internationalen Verbänden, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen engagieren, zeigt, wie umfassend die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in die Agenda 2030 aufgenommen worden sind und dass im Prinzip alle Ziele und Unterziele für Menschen mit Behinderungen relevant sind.

Die Frage nach den Wirkungen der (globalen) Zivilgesellschaft auf Prozesse der „Welt-Politik“/Global Governance im Allgemeinen und der VN im Speziellen, sowie nach zugrundeliegenden Bedingungen dieser Wirkungen, beschäftigen wissenschaftliche und politische Kreise zunehmend. In Bezug auf zivilgesellschaftliche Arbeit von und für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Post-2015-Prozesses wurden die Bedingungen erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Wirkens auf VN-Ebene bislang allerdings nicht empirisch erforscht.

Bei der Masterarbeit, die der vorliegenden Zusammenfassung zugrunde liegt, handelt es sich um eine empirische Arbeit. Die methodologischen Vorentscheidungen führten zu einem qualitativen Vorgehen.

Das Thema der Masterthesis lässt sich in den Bereich der Zivilgesellschaftsforschung einordnen. Mit Zivilgesellschaft gemeint sind dabei kollektive, nicht-staatliche, nicht-kommerzielle Akteure auf freiwilliger Basis (Eberlei 2015: 613f.; Nanz/Steffek 2007: 92f.). Konkret reiht sich die Untersuchung in weitere normativ-theoretische und empirische Arbeiten zur Partizipation und Einflussnahme der (globalen) Zivilgesellschaft in Prozessen der Global Governance (auf VN-Ebene) ein. Global Governance wird in dieser Arbeit dabei als Form des Regierens jenseits des Staates angesehen, als ein komplexes Regieren in einem Mehrebenensystem jenseits von Nationalstaaten unter Beteiligung verschiedenster – nämlich staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher – Akteure (Nanz/Steffek 2007: 88; Niesen 2007: 17; Risse 2007: 58).

Untersuchungen in diesem Bereich haben seit den 1990er Jahren stark zugenommen (Landwehr 2012: 358f.). In Bezug auf die Wirkungen der (globalen) Zivilgesellschaft im Rahmen der Formulierung der Agenda 2030, sowie insbesondere in Bezug auf deren Einfluss auf die Aufnahme der Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen dieser Agenda, sind der Autorin allerdings keine empirischen Untersuchungen bekannt. Auch zu Bedingungen für erfolgreiche zivilgesellschaftliche Einflüsse auf VN-Ebene konnte die Autorin auf keine weiteren empirischen oder

wissenschaftlichen Arbeiten zurückgreifen. Die empirische Wirkungsforschung zum Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure in globaler Politik steckt noch in den Anfängen.

Aus den genannten „Lücken“ des Forschungsstands und der (auch zukünftigen) Bedeutung des Themas für zivilgesellschaftliche Akteure, welche sich beispielsweise für die Belange von Menschen mit Behinderungen in inter-/transnationaler Zusammenarbeit einsetzen, begründet sich die Relevanz des Forschungsthemas.

THEORETISCHER UND EMPIRISCHER HINTERGRUND

Die Frage nach der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure im Rahmen von Prozessen der Global Governance ist eng verknüpft mit übergreifenden Fragen nach der Legitimität und Repräsentativität bzw. diskursiven Qualität demokratischen Regierens im Rahmen dieser globalen, deliberativen Politikprozesse (Risse 2007: 67). Des Weiteren ist sie mit den Themen Inklusivität, Kreativität und Kommunikationsflüsse innerhalb von Weltöffentlichkeit und -politik (Fraser 2007: 224; Niesen 2007: 19) verbunden. In diesem Kontext erfolgt die vorliegende Untersuchung auf Grundlage der Kritischen Theorie, insbesondere in Anlehnung an demokratietheoretische Vorstellungen und weitere Konzepte von Jürgen Habermas (vgl. zu kritischen Demokratietheorien bspw. Schmidt 2010: 242f., 254ff.), sowie Überlegungen von diversen Autor*innen der Kritischen Theorie, welche Habermas' Konzepte auf den Rahmen internationaler Politik zu übertragen versuchen (vgl. hierzu bspw. Niesen/Herborth 2007). Gleichzeitig ist das Thema eng verknüpft mit Theorien des politischen und machtkritischen Empowerments marginalisierter und unterdrückter gesellschaftlicher Gruppen. In diesem Sinne hat die Masterthesis auch relevante Konzepte des politisch-machtkritischen Empowerments als theoretische Grundlage (vgl. bspw. Adams 1996, Fraser 2008, Forst 2007,

Keleher 2007, Ledwith 2014, Rappaport et al 1984).

Mit Empowerment gemeint ist in der Masterarbeit in diesem Sinne, dass sich Menschen mit Behinderungen selbst (und ihre Zusammenschlüsse) im Post-2015-Prozess für ihre eigenen Anliegen einsetzten und dass sie (zumindest teilweise) auch Erfolg damit hatten. Zu Empowerment im Sinne dieser Arbeit gehört auch, seine Rechte (und entsprechende Instrumente, wie die *VN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen* (UN-BRK) und die SDGs, zu kennen und zu verstehen. Des Weiteren umfasst der Begriff Empowerment Prozess und Ergebnis gleichermaßen. Nicht zuletzt beschreibt er sowohl top-down- (verliehene) als auch bottom-up- (selbst-erworbene) Macht.

Die Masterarbeit analysierte das Thema sowohl in Bezug auf die stattgefundenene Regimebildung, als auch in Bezug auf das Agendasetting (Eberlei 2015: 618f., 623f.; Habermas 1998: 2). Die Analyse wurde auf drei Ebenen vollzogen: Zum ersten auf der Ebene der Politics (Prozesse), d.h. der Post-2015-Prozess selbst sowie das Empowerment, welches während dieses Prozesses stattfand. Zum zweiten wurde die Ebene der Policies (inhaltliche Fragen und Wirkungen im Sinne von Outcomes) analysiert, d.h. die Agenda 2030 selbst und das Empowerment, welches als Ergebnis des Prozesses erreicht wurde. Zum dritten wurde die Polity analysiert, d.h. Institutionen in den Blick genommen, die während des Post-2015-Prozesses eine mediatierende/fördernde („enabling“) oder eine begrenzende/hemmende („constraining“) Rolle einnahmen (Eberlei 2005: 387; Eberlei 2015: 615).

UNTERSUCHUNGS- DESIGN

Auf Grundlage des methodologischen und theoretischen Hintergrundes, sowie existierender Forschungsergebnisse zum Thema konnten bereits zahlreiche Thesen formuliert werden, die im Sinne des Prinzips der Offenheit zu Beginn als existent bewusstgemacht wurden

(Gläser/Laudel 2010: 30 und 62). Die Vorannahmen stellten sich teilweise im späteren Forschungsprozess als irrelevant und/oder unzureichend heraus. Sie halfen allerdings dabei, das (hypothetische) Modell zur Leitfadentwicklung und das Kategoriensystem zur Auswertung mit zu gestalten und standen in der späteren Auswertung als sensibilisierende Konzepte zur Verfügung. Allerdings wurde mit der Untersuchung keine systematische Theorienprüfung vorgenommen (Mayring 2015: 25).

Die Wirklichkeit der beteiligten Akteure sollte erstmalig rekonstruiert und aus der Perspektive dieser Expert*innen erfasst werden, daher das qualitative Untersuchungsdesign (Mayring 2015: 32ff.; Flick et al 2009: 14ff.).

Als Erhebungsmethode dienten qualitative Experteninterviews. Sie wurden, mit einer Ausnahme, in Form mündlicher Einzel-Befragungen und unter Zuhilfenahme teilstandardisierter Interview-Leitfäden mit relevanten (zivilgesellschaftlichen und weiteren) Akteuren, die im Rahmen des Post-2015-Prozesses beteiligt waren, durchgeführt (Gläser/Laudel 2010: 40ff., 111ff.).

Insgesamt wurden 13 Interviews (darunter ein Doppelinterview) von 40-90 Minuten Dauer durchgeführt. Bei der Fallauswahl wurde sichergestellt, dass eine Vielfalt unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure befragt wurde, sowie dass deren Perspektive durch die nicht-zivilgesellschaftlicher Akteure (von VN und Mitgliedsstaaten) ergänzt wurde. Interviewt wurden:

- 9 Vertretende der Zivilgesellschaft, davon 2 aus Selbstvertretungsorganisationen (eine*r davon brachte die staatliche Perspektive ein, da die Person während des Post-2015-Prozesses Staatenvertretende*r gewesen war);
- 5 Vertretende der Vereinten Nationen (davon brachte eine*r die zivilgesellschaftliche Perspektive ein, da die Person während des Post-2015-Prozesses als Vertretende*r der Zivilgesellschaft beteiligt gewesen war).

AUFBAU DER THESIS

Die Masterarbeit umfasst im theoretischen und literaturbasierten Empirie-Teil die Forschungsfrage, den Forschungsstand, sowie die Themen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weltweit, Möglichkeiten und Instrumente erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Wirkens auf Ebene der Vereinten Nationen, Inklusion, Partizipation und Empowerment von Menschen mit Behinderungen in Agenda 2030/Post-2015-Prozess und nicht zuletzt der methodologische Zugang der Arbeit und die der Arbeit zugrundeliegenden Thesen/Konzepte. Der weitere empirische Teil beinhaltet Ausführungen zum Forschungsdesign und zum methodischen Vorgehen. Im Schlussteil werden schließlich die Ergebnisse der empirischen Untersuchung präsentiert, die Forschungsfrage beantwortet und zu den Thesen Stellung genommen, sowie offene Fragen und ein Ausblick formuliert. Die vollständige Masterarbeit ist online veröffentlicht worden und steht unter folgender URL zum Download bereit: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:due62-opus-18572>

Es soll selbstkritisch festgestellt werden, dass die Auswahl einer vergleichsweise geringen Anzahl an Interviewpartner*innen, inklusive derer sicherlich auch teils begrenzter Perspektiven auf das Thema, möglicherweise nicht zu einer umfassenden Erfassung aller Erfolgsfaktoren führen konnte. Dennoch können die erarbeiteten Ergebnisse als sehr relevant für zukünftiges erfolgreiches zivilgesellschaftliches Wirken auf Ebene globaler Politikgestaltung angesehen werden.

Als Auswertungsmethode wurde die qualitativ orientierte Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt. Konkret wurde eine strukturierende Inhaltsanalyse vorgenommen bzw. auf die entstandenen Interviewprotokolle und -transkripten angewendet. Diese ermöglichte eine Kombination aus deduktiven und induktiven Methoden der Kategorienbildung, sowie eine Prozessrekonstruktion zur Erklärung der Veränderungen bzw. der Einflussfaktoren (Gläser/Laudel 2010: 46f.; Mayring 2010: 93, 98f.; Mayring 2015: 17, 20f., 97ff.).

ERGEBNISSE

Dank der empirischen Untersuchung im Rahmen der Masterarbeit können die Fragen dieser Forschungsarbeit weitestgehend beantwortet werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse in Kürze dargestellt.¹ Für eine ausführlichere Ergebnisdarstellung und -diskussion wird auf die Masterarbeit selbst verwiesen.

Wie die Thesen zeigt, liegen allgemeine Erfolgsfaktoren sowohl innerhalb als auch außerhalb des Einflussbereichs der Zivilgesellschaft. Einerseits spielten vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und Zugänge eine wichtige Rolle. Gleichzeitig war besonders deren professionelle und erfolgreiche Nutzung durch die Zivilgesellschaft sowie ein – zumindest in Teilen vorhandenes – Empowerment der Zivilgesellschaft sowie von Menschen mit Behinderungen selbst ausschlaggebend für den Erfolg.

¹ Mit Verweis auf die Masterthese selber wird nachfolgend auf Quellenangaben (z.B. Interviewstellen und/oder Kategorienbezeichnungen) verzichtet.

ERFOLGSFAKTOREN AUSSERHALB DER ZIVILGESELLSCHAFT

Als Erfolgsfaktoren außerhalb des *Aunmittelbaren Einflussbereichs der Zivilgesellschaft* wurden insbesondere die 2006 verabschiedete UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“ bzw. UN-BRK), die deliberative Qualität des Verfahrens, eine große Offenheit von Entscheidungsträger*innen, sowie die Arbeit des *High Level Panels of Eminent Persons* (und dessen Abschlussbericht) identifiziert. Es wurde deutlich, dass die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten und Zugänge für die Zivilgesellschaft und eine Reihe weiterer förderlicher (politischer) Rahmenbedingungen bedeutend für den Erfolg waren.

Anders als im Prozess, der zu den MDGs führte, gab es im Post-2015-Prozess eine gute politische Öffentlichkeit für zivilgesellschaftlichen Input im Allgemeinen und für Fragen rund um Behinderung im Speziellen. Die Sichtbarkeit des Themas Behinderung auf globaler und nationaler Ebene war höher als je zuvor, was als für den Erfolg sehr wirkungsvoll gewertet wurde.

Neben der guten Öffentlichkeit zeichnete sich der Post-2015-Prozess auch durch einen für den Erfolg wichtigen und bemerkenswerten Grad der *politischen Offenheit* für zivilgesellschaftlichen Input grundsätzlich sowie zur Aufnahme der spezifischen Anliegen von Menschen mit Behinderungen aus – sowohl auf Seiten von Staatenvertretern als auch VN-intern. Trotz des grundsätzlich sehr offenen Prozesses, wurden Unterschiede und Grenzen der Offenheit benannt. So war diese je nach Phase des Prozesses/Ziel, je nach Wahrnehmung des Themas Behinderung, sowie je nach Ort/Staat unterschiedlich weitreichend ausgeprägt.

Eine weitere förderliche Rahmenbedingung war die *deliberative Qualität des Verfahrens*. Diese machte sich in folgenden allgemeinen Merkmalen des Prozesses bemerkbar: Beobachtbar waren ein/e offene/r Kommunikation/Dialog, Empathie innerhalb der VN in Bezug auf Menschen mit Behinderungen,



Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals

deren Anerkennung als gleich(-wertig) e Akteure, eine diskursive Qualität der Kommunikation und ein relativ inklusiver Charakter sowie zum Teil auch Barrierefreiheit des Prozesses, die geteilte Lebenswelt (z.B. durch anschlussfähige Deutungsmuster wie die Menschenrechtsperspektive, das „leave no one behind“-Prinzip oder auch der Hinweis auf Kosten für Entwicklung, wenn Menschen mit Behinderungen weiter zurück gelassen werden oder die UN-BRK).

Als förderliche Rahmenbedingung wurde auch die Verfügbarkeit von (partizipativ erhobenen) Daten (*Statistiken/Fakten/Zahlen*) zur Exklusion von Menschen mit Behinderungen weltweit genannt. So gab es durch den oben genannten World Report on Disability Daten, mit denen gut argumentiert werden konnte. Gleichzeitig wurde auch auf den Mangel an Datenerhebung hingewiesen, was wiederum als Argument genutzt werden, um den Bedarf an Datenerfassung als wichtiges Thema aufzunehmen in die Agenda.

Zudem wurden förderliche *rechtliche Rahmenbedingungen*, d.h. die Existenz von rechtlichen Referenzsystemen, als wichtiger Erfolgsfaktor genannt. Auch in diesem Kontext wurde mehrmals die Existenz der UN-BRK als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren genannt, u.a. da sie eine rechtlich bindende Konvention ist, die von sehr vielen Staaten (sowohl „Entwicklungsländern“ als auch Industrie-Ländern)

ratifiziert wurde und noch sehr aktuell war zum Zeitpunkt des Post-2015-Prozesses. Wäre sie fünf bis sechs Jahre zuvor ratifiziert worden, wäre möglicherweise nicht die gleiche Wirkung erzielt worden, war die Vermutung einzelner Interviewpartner*innen.

Grundsätzlich waren die *Beteiligungsmöglichkeiten* und Zugänge für die Zivilgesellschaft auf VN-Ebene von sehr großer Bedeutung für den Erfolg. Diese bestanden – anders als im Prozess, der zu den MDGs führte – für unterschiedliche zivilgesellschaftliche Gruppen, zunehmend auch für Menschen mit Behinderungen. Ebenso wichtig wie das Vorhandensein dieser Beteiligungsmöglichkeiten war allerdings der Zugang zu Informationen über diese Beteiligungsmöglichkeiten sowie deren professionelle Nutzung durch die Zivilgesellschaft. Vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und Zugänge für die Zivilgesellschaft, die eine wichtige Rolle spielten, waren:

- die Teilnahme und die Möglichkeit von Statements bei formellen und informellen Veranstaltungen und Treffen;
- Konsultationen der Zivilgesellschaft und das Einbringen der zivilgesellschaftlichen Expertise;
- Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft in den VN-Verhandlungsprozessen selbst durch den Status der Zivilgesellschaft bzw. von Menschen mit Behinderungen als Major Groups

and other Stakeholders/MGoS;

- Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft durch den ECOSOC (Economic and Social Council) –Status.

ERFOLGSFAKTOREN INNERHALB DER ZIVILGESELLSCHAFT

Es wurden aber auch zahlreiche Erfolgsfaktoren *innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft* identifiziert. Eine ebenso wirkungsvolle Rolle wie die oben genannten Rahmenbedingungen selbst spielte nämlich auch die gute Nutzung dieser durch die Zivilgesellschaft.

Die zivilgesellschaftlichen Interventionen wurden von allen Interviewpartner*innen als Schlüssel für die erfolgreiche Aufnahme der Anliegen von Menschen mit Behinderungen in der 2030-Agenda benannt. Ihre sehr gute Koordination und Organisation und ihr kontinuierliches Engagement wurden als die wichtigsten Erfolgsfaktoren betont. Menschen mit Behinderungen selbst wurden zudem als die am besten organisierte zivilgesellschaftliche Gruppe im Post-2015-Prozess angesehen und auch die Bedeutung des Prozesses hin zur UN-BRK als bahnbrechend für das Engagement der zunehmend professionalisierten, empowerten und inklusiver gewordenen Behindertenrechtsbewegung betont.



LEAVE NO ONE BEHIND

Niemanden zurück lassen

Die Zivilgesellschaft wandte erfolgreich und sehr organisiert und professionell eine Reihe von Strategien und Instrumenten an, kommunizierte überzeugend und war sowohl intern als auch mit anderen relevanten Akteuren sehr gut vernetzt. Materielle und immaterielle Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der und für die Zivilgesellschaft waren zusätzlich förderlich für das erfolgreiche Wirken und wurden sehr gezielt genutzt. Zudem war ein Empowerment von Menschen mit Behinderungen feststellbar, die sich selbst in den Prozess einbrachten und ihre Anliegen vertraten. Dies ist unter anderem auch auf verbesserte Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten, die professionelle und vernetzte Arbeit der Zivilgesellschaft – insbesondere von Selbstvertretungsorganisationen – sowie auf die deliberative Qualität des Verfahrens und eine Mediatisierung von Machtgefällen im Prozess zurück zu führen.

Als eines der von der Zivilgesellschaft erfolgreich genutzten Instrumente sowie gleichzeitig als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren wurde zunächst die gemeinsame *Lobby- und Advocacyarbeit* zur Überzeugung der Staatenvertretenden bzw. zum Schutz vor dem Herausnehmen von bereits in der Agenda aufgenommenen Referenzen genannt. Ihre Durchführung erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen und an ganz verschiedenen Orten – so

wohl regional als auch (inter-) national.

Sehr wirkungsvolle Strategien zur Erreichung von Präsenz, die erfolgreich genutzt wurden, waren (1) die Mitwirkung von *Menschen mit Behinderungen in allgemeinen zivilgesellschaftlichen Organisationen*, sowie (2) deren *Einsetzen für Barrierefreiheit* im Post-2015-Prozess. Die Bedeutung der dadurch erlangten Advocacy in eigener Sache wurde als sehr wichtig für den Erfolg eingeschätzt.

Wichtige Strategien/Instrumente zur Erreichung der Aufnahme/zur Verhinderung der Herausnahme der Anliegen von Menschen mit Behinderungen in/aus der 2030-Agenda waren *Einzelgespräche* mit wichtigen Diplomat*innen und Staaten-Vertretenden, *Kommentierungen von Textentwürfen*, *Mailverteiler zu Diplomat*innen*, diverse *Einzelaktionen*, das strategische Nutzen von (wissenschaftlichen) *Veröffentlichungen* und Forschungen, das Durchführen von *Kampagnen*, sowie das Nutzen von relevanten *Medien*.

Die *Vernetzung und gegenseitige Unterstützung* von Menschen mit Behinderungen mit ihren Selbst- und Interessenvertretungsorganisationen, mit allgemeinen Entwicklungs-NRO und entsprechenden Dachverbänden sowie mit der breiten Zivilgesellschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene wurde zudem mehrmals als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren und von allen anderen Interviewpartner*innen als wichtige

Voraussetzung für den Erfolg genannt. So gab es beispielsweise wichtige Netzwerke zwischen (großen Dachverbänden für) Selbst- und Interessensvertretungsorganisationen, eine Vernetzung der Behindertenbewegung mit Dachverbänden allgemeiner zivilgesellschaftlicher NRO. Aber auch die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren mit anderen Akteuren (z.B. Innerhalb der VN) spielte eine wichtige Rolle.

Bei der Kommunikation der diversen „Key-Messages“/Botschaften (Slogans, Argumente etc.) der Zivilgesellschaft führten gute kommunikationsstrategische Entscheidungen zu einem erfolgreichen Auftritt. Es gelang den zivilgesellschaftlichen Akteuren zum einen durch intensive Kommunikation eine Verständigung der vielen beteiligten Akteure zu erreichen („Verständigung durch kommunikatives Handeln“). Dies führte auch zu einfachen und eingängigen Slogans, die von zahlreichen Akteuren weltweit angenommen und (inter-)national wie lokal einheitlich kommuniziert wurden. Zum anderen verstanden es die Akteure, ihre Argumente stets mit einer klaren, politisch umsetzbaren Handlungsorientierung zu verbinden. Diese gelungene Kommunikation verstärkte den Eindruck, dass die Behindertenrechtsbewegung mit einer starken Stimme als homogene Gruppe auftrat, und erhöhte ihr politisches Gewicht damit deutlich.

Nicht zuletzt hatte die Zivilgesellschaft für ihr erfolgreiches Wirken im Post-2015-Prozess auch notwendige *Ressourcen* (im-/) materieller Art zur Verfügung. So besaß sie immaterielle Ressourcen in Form von Ansehen, Zeit und Expertise/ Wissen oder auch materielle Ressourcen, z.B. durch finanzielle Mittel von VN oder Mitgliedsstaaten zur Partizipation. Auch bei begrenzt vorhandenen Ressourcen wurden diese optimal genutzt – zum Beispiel neben Teilnahme an wichtigen Verhandlungen für Eins-zu-Eins-Gespräche mit Diplomaten*innen, für die Teilnahme an Konferenzen und für politische Arbeit.

Bei der Bewertung, ob ein *Empowerment* stattgefunden hat, stimmten die Interviewpartner*innen zu, dass ein Empowerment von Menschen mit Behinderungen selbst sowohl im als auch durch den Post-2015-Prozess stattgefunden hat. Dieses Empowerment wurde auch als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren benannt. Menschen mit Behinderungen seien (mit Ausnahme der Gruppe Frauen) die am erfolgreichsten empowerte Gruppe im Prozess gewesen. Der Prozess sei zudem eine Mischung aus top-down- (durch VN zugesicherte Beteiligungsmöglich-

keiten) und bottom-up- (Selbstermächtigung) Empowerment gewesen. Frauen und Männer mit Behinderungen seien dabei gleichermaßen einbezogen gewesen. Bei der Bewertung, ob auch Menschen mit Behinderungen aller Regionen und mit unterschiedlichsten Behinderungen an diesem Empowerment teilgehabt hätten, gab es unterschiedliche Aussagen. In diesem Kontext wurden auch diverse Grenzen genannt. Weitere kritische Anmerkungen der Interviewpartner*innen wurden in Bezug auf die (weniger erfolgreiche) Umsetzung der 2030-Agenda, das Monitoring und Follow-up gemacht. Da dies allerdings nicht Teil der Fragestellung dieser Masterarbeit ist, werden auch hierzu keine weiteren Ausführungen an dieser Stelle gemacht.

Zusammenfassend: Die Arbeit zeigt auf, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Intervention der internationalen Zivilgesellschaft in den 2015-Prozess günstig waren. Als entscheidend erwies sich jedoch, dass die Behindertenrechtsbewegung dieses *window of opportunity* konsequent und professionell nutze, um ihre Anliegen zu platzieren.

ERFOLGSFAKTOREN

Zum Ende der Gespräche wurden die Interviewten gefragt, welche der genannten Faktoren sie als die mit der wichtigsten Rolle erachten, um so viele Referenzen zu Menschen mit Behinderungen in die Agenda 2030 sowie um ihre Themen so stark in den Post-2015-Prozess einzubringen. Als wichtigste Erfolgsfaktoren für das Empowerment und die Aufnahme der Anliegen von Menschen mit Behinderungen in 2030-Agenda und Post-2015-Prozess wurden dabei die folgenden genannt:

1. Die UN-BRK als aktuelles, rechtliches Referenzsystem, sowie die Conference of State Parties.
2. Die deliberative Qualität des Verfahrens, inklusive der großen Offenheit für zivilgesellschaftlichen Input.
3. Die politische Öffentlichkeit für das Thema sowie eine große Offenheit von Entscheidungsträger*innen (z.T. auch aus persönlichen Gründen).
4. Das High-Level Panel of Eminent Persons, sowie dessen Outcome-Bericht.
5. Die Kontinuität des Engagements der Zivilgesellschaft sowie deren sehr überzeugende Lobbyarbeit.
6. Das sehr gut koordinierte/ organisierte und gut vernetzte Wirken der Zivilgesellschaft, sowie die pragmatische und diplomatische Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit VN und Staatenvertretenden.
7. Das Empowerment und die starke Stimme der Zivilgesellschaft selbst, nicht zuletzt durch die Kommunikation einheitlicher Forderungen („leave no one behind“).

ABSTRACT

The master's thesis, which is basis for this summary, analyses the reasons for the inclusion of so many issues for persons with disabilities within the 2030 Agenda for Sustainable Development. It, furthermore, analyses the influence which civil society in general and persons with disabilities in particular had during the process that led to this agenda, the post-2015 process. The presented thesis is an empirical work with a qualitative research design. In this summary an overview over theoretical and empirical background, research design as well as main findings of the thesis is given.

LITERATUR

- Adams, R. (1996): *Social Work and Empowerment: Practical Social Work*. Basingstoke/ Hampshire: Macmillan Press Ltd.
- Eberlei, W. (2005): Entwicklungs- politik fair-ändern. Zivilgesellschaftliche Kampagnen in Deutschland. In: Brunengräber, A./ Klein, A./ Walk, H. (Hrsg.) (2005): *NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 386-416.
- Eberlei, W. (2015): Zivilgesellschaft und Entwicklungsregime – Agenda-Setting und Regime-Building im Post-2015-Prozess. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*. 2015 (8). Supplement 2. S. 611-631.
- Flick, U. (2009): *Qualitative Sozialforschung*. 7. Aufl. Reinbeck bei Hamburg: Rowolth Taschenbuch Verlag.
- Forst, R. (2007): Dialektik der Moral. Grundlagen einer Diskurstheorie transnationaler Gerechtigkeit. In: Niesen, P./ Herborth, B. (Hrsg.) (2007): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. S. 254-268.
- Fraser, N. (2007): Die Transnationalisierung der Öffentlichkeit. Legitimität und Effektivität der öffentlichen Meinung in einer postwestfälischen Welt. In: Niesen, P./ Herborth, B. (Hrsg.) (2007): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. S. 224-253.
- Fraser, N. (2008): Prioritizing Justice as participatory parity: A replay to Kompridis and Forst. In: Fraser, N./ Olsen, K. (Hrsg.): *Adding Insult to Injury. Nancy Fraser debates her critics*. London/ Brooklyn/New York: Verso. S. 327-346.
- Gläser, J./ Laudel, G. (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- IDDC/IDA - International Disability and Development Consortium/International Disability Alliance (k.A. a.): The 2030 Agenda. The Inclusion of Persons with Disabilities. Introductory Toolkit. Geneva/ New York. (Online) (Zugriff am 19.06.2019)
- Keleher, L. W. (2007): Empowerment and international development. University of Maryland. (Online) (Zugriff am 02.06.18).
- Habermas, J. (1998): *Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie*. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter: Online(Zugriff am 02.06.18).
- Landwehr, C. (2012): Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie. In: Lembcke, O. W./ Ritzi, C./ Schaal, G.S. (Hrsg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Bd. 1: *Normative Demokratietheorien*. Wiesbaden: VS Verlag. S. 355-385.
- Ledwith, M. (2014): *Community Development. A critical approach*. Second edition. Bristol: University of Bristol.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. akt. und überarb. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, P. (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarb. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Nanz, P./ Steffek, J. (2007): Zivilgesellschaftliche Partizipation und die Demokratisierung internationalen Regierens. In: Niesen, P./ Herborth, B. (Hrsg.) (2007): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Niesen, P./ Herborth, B. (Hrsg.) (2007): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Rappaport, J./ Swift, C./ Hess, R. (1984): *Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action*. New York: Haworth Press Inc.
- Risse, Th. (2007): Global Governance und kommunikatives Handeln. In: Niesen, P./ Herborth, B. (Hrsg.) (2007): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. S. 57-86.
- Schmidt, M. G. (2010): *Demokratietheorien. Eine Einführung*. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

IMPRESSUM

Empowerment Studies – Working Paper des Masterstudiengangs Empowerment Studies Nr. 1 (September 2019)

Herausgeber

Studiengangsleitung des Masterstudiengangs Empowerment Studies.
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Walter Eberlei,
Prof. Dr. Fabian Virchow

Adresse

Hochschule Düsseldorf (HSD)
Fachbereich Sozial- und
Kulturwissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf
www.empowerment-studies.de

Kontakt

Telefon: 0211 / 4351-3159
Mail: empowerment-studies@hs-duesseldorf.de

Layout

Sarah Schmidt